

## Wichtige Informationen zur Gas- und Wärmepreisbremse

Um die Belastung der Energie- und Wärmekunden angesichts der gestiegenen Energiepreise zu dämpfen, hat die Bundesregierung Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen. Ab dem 1. März 2023 werden die Entlastungen umgesetzt - gelten allerdings rückwirkend ab Januar 2023. Die gesetzlichen Regelungen gelten zunächst bis zum Ende des Jahres 2023, eine Verlängerung bis April 2024 kann von der Bundesregierung aber beschlossen werden.

## Wie funktioniert die Gas- und Wärmepreisbremse?

### Für Kunden mit Standardlastprofil (SLP-Kunden)\* gilt:

Für einen bestimmten Anteil des Verbrauchs für Gas übernimmt der Staat den Teil des Arbeitspreises, der über 12 ct/kWh liegt. Für Wärme beträgt der gedeckelte Preis 9,5 Cent je Kilowattstunde.

Dies gilt jedoch nur für 80 % Ihres Verbrauchs. Für den anderen Anteil zahlen Sie den mit uns vertraglich vereinbarten Arbeitspreis.

Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Jahresrechnung abweichen.

### Für Kunden mit registrierenden Leistungsmessung (RLM- Kunden) gilt:

Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage für RLM-Kunden auf dem Jahresverbrauch aus 2021. Für RLM-Kunden und einem Gas- und Wärmeverbrauch unter 1,5 Mio. kWh im Jahr wirkt die Preisbremse wie oben für SLP- Kunden beschrieben. Dies gilt unabhängig vom Verbrauch auch für bestimmte RLM-Kunden mit mehr als 1,5 Mio. kWh wie die Wohnungswirtschaft und beispielsweise Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

Werden Sie von der BeSte im Jahr 2023 erstmals mit Gas oder Wärme beliefert, weil Sie ihr Gas oder Wärme zuvor von einem anderen Lieferanten bezogen haben, dürfen wir Ihnen nach § 3 Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz die Entlastung wie für SLP-Kunden nur zukommen lassen, wenn Sie uns unmittelbar nach Vertragsabschluss in Textform mitteilen, dass die Voraussetzungen dafür vorliegen. Ihr Kundenbetreuer wird Sie dabei unterstützen.

Für RLM-Kunden und einem Gas- und Wärmeverbrauch über 1,5 Mio. kWh sowie zugelassene Krankenhäuser gelten abweichende Regelungen. Für einen bestimmten Anteil des Verbrauchs übernimmt der Staat den Teil des Arbeitspreises, der nach Abzug der darin enthaltenen Netzentgelte, Messstellenentgelte und staatlich veranlassten Umlagen und Steuern über 7 ct/kWh liegt. Für Wärme beträgt der gedeckelte Preis 7,5 ct/kWh. Dies gilt jedoch nur für 70 % Ihres Verbrauchs. Für den anderen Anteil zahlen Sie den mit uns vertraglich vereinbarten Arbeitspreis.

\* SLP-Kunden sind alle Kunden, die einmal jährlich eine Turnusrechnung erhalten und dazwischen monatliche Abschläge zahlen. Dies sind beispielsweise Privathaushalte und kleinere Betriebe.

**Wichtig! Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Preisdeckel liegt (SLP-Kunden). Liegt Ihr aktueller Arbeitspreis unter dem Referenzpreis von 12 ct/kWh bei Gas und 9,5 ct/kWh bei Wärme, profitieren Sie von Ihren günstigeren vertraglichen Konditionen.**

## Fragen und Antworten

Hier beantworten wir Ihnen die wichtigsten Fragen rund um das Thema Gas- und Wärmepreisbremse.

### **Über welchen Energieversorger erfolgt die Entlastung, wenn ich Anfang 2023 meinen Energieversorger gewechselt habe?**

Die Entlastung erfolgt über den Energieversorger, bei dem Sie am 1. März 2023 einen Vertrag haben. Auch rückwirkende Erstattung für Januar und Februar 2023 erfolgt über diesen Energieversorger.

### **Muss ich meinen Zählerstand mitteilen, damit die Gas- und Wärmepreisbremse greift?**

Nein, wir benötigen keinen Zählerstand von Ihnen, damit Sie von der Gas- und Wärmepreisbremse profitieren. Sie müssen uns dafür keinen Zählerstand übermitteln.

### **Wer stellt die finanziellen Mittel für die Gas- und Wärmepreisbremse zur Verfügung?**

Der Bund stellt die notwendigen finanziellen Mittel für die Gas- und Wärmepreisbremse zur Verfügung.

### **Sollte ich trotz Preisbremse weiter Energie sparen?**

Ob kleiner oder großer Gas- und Wärmeverbraucher, jeder profitiert weiter vom Energiesparen: Denn jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss nicht bezahlt werden. Jeder Beitrag zählt! Energie sparen trägt dazu bei, Ihren Energiebedarf zu verringern, damit Geld zu sparen, das Klima zu schützen und energiepolitisch unabhängiger zu werden.

Wir haben in unserer Aktion „Gemeinsam Energiesparen – Clever gespart vom Dach bis zum Keller“ wertvolle Tipps für Sie zusammengefasst. Weitere Infos unter:

[www.beste-stadtwerke.de/gemeinsam-energiesparen](http://www.beste-stadtwerke.de/gemeinsam-energiesparen)

